

Ergebnisniederschrift

über die Sitzung des Ausschusses für Gleichstellung, Generationen und Soziales (GGSA/IX-003/2011)

des Landkreises Darmstadt-Dieburg

am 26.10.2011, 15:05 Uhr bis 17:20 Uhr,

Kreistagssitzungssaal,

Kreishaus Darmstadt, Jägertorstraße 207, 64289 Darmstadt

- - -

Tagesordnung

TOP	Betreff
Öffentlicher Teil	
1.	Vorbereitung der Kreistagssitzung
1.1.	Aufnahme und Unterbringung ausländischer Flüchtlinge im Landkreis Darmstadt-Dieburg Überplanmäßige Ausgaben bei Produkt 1.05.04.01.00 - Einrichtungen für Aussiedler und Ausländer Vorlage: 0293-2011/DaDi
1.2.	Außerplanmäßige Auszahlungen - Eigenbetrieb Kreiskliniken Vorlage: 0406-2011/DaDi
1.3.	13. Änderungssatzung zur Gebührensatzung für die "Betreuenden Grundschulen" an Schulen im Landkreis Darmstadt-Dieburg Vorlage: 0340-2011/DaDi
1.4.	Antrag auf Einrichtung eines Betreuungsangebotes nach § 15 Abs. 1 Hessisches Schulgesetz an der Ludwig-Glock-Schule in Messel Vorlage: 0402-2011/DaDi
1.5.	Schulsozialarbeit Vorlage: 0324-2011/DaDi
1.6.	Keine Pauschalierung von Kosten für Unterkunft und Heizung - Antrag Die Linke Vorlage: 0409-2011/DaDi
1.7.	Mobitick - Antrag Die Linke Vorlage: 0410-2011/DaDi
1.7.1.	Mobitick Änderungsantrag CDU Vorlage: 0442-2011/DaDi

2.	Kenntnisnahmen
2.1.	Aufgaben Ehrenamtliche Seniorenbeauftragte Vorlage: 0254-2011/DaDi
2.2.	Fachstellen Jugendberufshilfe Vorlage: 0290-2011/DaDi
2.3.	Entwicklung stationäre Pflegeeinrichtungen im Landkreis Darmstadt-Dieburg Vorlage: 0325-2011/DaDi
2.4.	Mitteilung der Ausbildungs- und Arbeitsmarktstrategie des Landkreises Darmstadt-Dieburg im Landesprogramm Ausbildungs- und Arbeitsmarktbudget 2011 Vorlage: 0337-2011/DaDi
2.5.	Entwicklung der Arbeitslosenzahlen (August 2011) Vorlage: 0346-2011/DaDi
2.6.	Wegfall des Zivildienstes -mögliche Auswirkungen im Bereich der Leistungen für Menschen mit Behinderung nach dem Zwölften Buch des Sozialgesetzbuches (SGB XII)- Vorlage: 0361-2011/DaDi
2.7.	Jahresbericht (01.08.2009 bis 31.07.2010) der Zentren für schulische Erziehungshilfe Vorlage: 0390-2011/DaDi
3.	Bericht des Eigenbetriebs "Kreiskliniken"
4.	Bericht der Abteilung für Chancengleichheit und der Frauenbeauftragten
4.1.	Bericht des Vereins "Frauen helfen Frauen" Schutz und Prävention bei häuslicher Gewalt im Landkreis Darmstadt-Dieburg
5.	Mitteilungen und Anfragen

Anwesende	
Fraktion der SPD	
Frau Angelika Dahms	
Herr Dr. Mathias Göbel	bis TOP 2.4 (17:10 Uhr)
Herr Aron Krist	
Herr Alexander Ludwig	
Herr Dietmar Schöbel	bis TOP 2.4 (17:10 Uhr)
Frau Karin Spalt	bis TOP 4.1 (16:20 Uhr)
Fraktion der CDU	
Herr Thorsten Fricke	bis TOP 4.1 (16:55 Uhr)
Frau Marita Keil	
Herr Frank Klock	
Frau Gabriele Pauker-Buß	
Herr Waldemar Stetter	
Fraktion von Bündnis90/Die Grünen	
Herr Christian Grunwald	
Frau Susanne Hoffmann-Maier	
Frau Renate Schäfer-Baab	ab TOP 1.1 (15:10 Uhr)
Fraktion der FDP	
Frau Sigrid-Inge Slabon	
Fraktion der FW-PP	
Herr Friedrich Herrmann	
Fraktion von Die Linke	
Herr Fraktionsvorsitzender Walter Busch-Hübenbecker	
Kreistagspräsidium	
Frau Fraktionsvorsitzende Brigitte Harth	bis TOP 4.1 (16:55 Uhr)
Frau Barbara Roos	
Herr Siegfried Sudra	bis TOP 4.1 (16:40 Uhr)
Kreisausschuss	
Herr Landrat Klaus Peter Schellhaas	
Frau Erste Kreisbeigeordnete Rosemarie Lück	
Herr Kreisbeigeordneter Marco Hesser	bis TOP 4.1 (16:40 Uhr)
Frau Kreisbeigeordnete Doris Hofmann	bis TOP 4.1 (16:25 Uhr)
Herr Kreisbeigeordneter Tilman Schmieder-Harth	bis TOP 4.1 (16:25 Uhr)
Herr Kreisbeigeordneter Georg Theiß	ab TOP 4.1 (16:35 Uhr) bis TOP 4.1 (16:55 Uhr)
Frau Kreisbeigeordnete Jessika Tips	bis TOP 4.1 (16:40 Uhr)
beratende Mitglieder	
Frau Hülya Lehr	
Verwaltung	
Frau Monika Abendschein	
Herr Roman Gebhardt	
Herr Klaus Grimm	
Herr Frank Horneff	
Herr Michael Hutterer	
Herr Christian Keller	
Frau Marion Koch	

Anwesende
Herr Thomas Koch
Herr Rainer Leiß
Frau Nicole Mally
Frau Susanne Stockhardt
Frau Ute von Massow

Abwesende

Vorsitzende Dahms stellt fest:

1. Die Einladung zur Sitzung des Ausschusses für Gleichstellung, Generationen und Soziales ist form- und fristgerecht ergangen.
2. Der Ausschuss für Gleichstellung, Generationen und Soziales ist beschlussfähig.
3. **Vorsitzende Dahms** verweist auf die aktualisierte Tagesordnung. Vorsitzende Dahms stellt das Einvernehmen des Ausschusses für Gleichstellung, Generationen und Soziales darüber fest, dass die Vorlagen-Nr. 0410- (TOP 1.7) und 0442-2011/DaDi (TOP 1.7.1) nicht behandelt und von der Tagesordnung genommen werden und dem Schul-, Kultur- und Sportausschuss als federführendem Ausschuss eine Beschlussempfehlung überlassen wird. Weitere Änderungswünsche dazu werden nicht erhoben. Vorsitzende Dahms stellt das Einvernehmen des Ausschusses für Gleichstellung, Generationen und Soziales darüber fest, die Tagesordnungspunkte in der Reihenfolge TOP 1, TOP 3, TOP 4.1, TOP 2, TOP 4 und TOP 5 zu behandeln.
4. Einwände gegen die Ergebnisniederschrift der 2. Sitzung des Ausschusses für Gleichstellung, Generationen und Soziales wurden nicht erhoben.
5. Schriftführer ist Rainer Leiß.

Protokoll
des öffentlichen Teils

Beschluss zu TOP 1.

Vorlage-Nr.:

Aktenzeichen:

Betreff: **Vorbereitung der Kreistagsitzung**

Beschluss:

Beschluss zu TOP 1.1.

Vorlage-Nr.: 0293-2011/DaDi

Aktenzeichen: 413-001

Betreff: **Aufnahme und Unterbringung ausländischer Flüchtlinge im Landkreis Darmstadt-Dieburg**
Überplanmäßige Ausgaben bei Produkt 1.05.04.01.00 - Einrichtungen für Aussiedler und Ausländer

Beschluss: **ungeändert beschlossen****Beschlussvorschlag:**

Für Mieten zur Unterbringung ausländischer Flüchtlinge werden im Haushaltsjahr 2011 weitere 200.000 Euro benötigt.

Die erforderlichen Mittel werden gem. § 114g HGO auf dem Produkt 1.05.04.01.00 unter der Kontengruppe 67 überplanmäßig zur Verfügung gestellt. Die Deckung erfolgt durch Mehreinnahmen auf dem Produkt 1.05.03.01.00 unter der Kontengruppe 54.

Finanzielle Auswirkungen:

Produkt: 1.05.04.01.00 – 1.05.03.01.00 (Ertrag)
 Investitionsmaßnahme:

Aufwendungen	2011	2012	2013
Sachkonto: 6700000	200.000,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR
Erträge	2011	2012	2013
Sachkonto: 5478100	200.000,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR

Abstimmungsergebnis:

einstimmig
 Zustimmung (Ja):
 Ablehnung (Nein):
 Enthaltung:

Detailergebnis, wenn zutreffend	Zustimmung (Ja):	Ablehnung (Nein):	Enthaltung:
SPD	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Grüne	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
CDU	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
FDP	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
FW-PP	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Linke	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Fraktionslos	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Befangen:

Beschluss zu TOP 1.2.

Vorlage-Nr.: 0406-2011/DaDi

Aktenzeichen: 031-008

Betreff: **Außerplanmäßige Auszahlungen - Eigenbetrieb Kreiskliniken**Beschluss: **ungeändert beschlossen****Beschlussvorschlag:**

Die für die am 19.09.2011 im Kreistag beschlossene Erweiterung und Modernisierung der Klinik für Geriatrie in Verbindung mit einem Ausbau der Bettenkapazitäten an der Kreisklinik Groß-Umstadt im Jahr 2011 erforderlichen Mittel in Höhe von 400.000 Euro werden gem. § 114g HGO unter der Maßnahme "*Erweiterung Geriatrie und Ausbau Bettenkapazitäten Groß-Umstadt*" außerplanmäßig zur Verfügung gestellt. Die Deckung erfolgt durch Einsparungen bei den Maßnahmen „*Umbau/Sanierung Station 6*“ sowie „*Sonstige Investitionen*“.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig
 Zustimmung (Ja):
 Ablehnung (Nein):
 Enthaltung:

**Detailergebnis,
wenn zutreffend**

	Zustimmung (Ja):	Ablehnung (Nein):	Enthaltung:
SPD	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Grüne	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
CDU	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
FDP	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
FW-PP	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Linke	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Fraktionslos	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Befangen:

Beschluss zu TOP 1.3.

Vorlage-Nr.: 0340-2011/DaDi

Aktenzeichen: 221-001

Betreff: **13. Änderungssatzung zur Gebührensatzung für die "Betreuenden Grundschulen" an Schulen im Landkreis Darmstadt-Dieburg**Beschluss: **ungeändert beschlossen****Beschlussvorschlag:**

Die nachstehende Satzung wird beschlossen:

**13. Änderungssatzung zur Gebührensatzung für die
„Betreuenden Grundschulen“
an Schulen im
Landkreis Darmstadt-Dieburg**

Aufgrund der §§ 5, 16, 17, 30 und 53 der Hessischen Landkreisordnung (HKO) in der Fassung vom 01.04.2005 (GVBl. I S. 183), zuletzt geändert durch Gesetz vom 24.03.2010 (GVBl. I S. 119), der §§ 1 bis 5 a und 10 des Hessischen Gesetzes über kommunale Abgaben (Hess.KAG) vom 17.03.1970 (GVBl. I S. 225), zuletzt geändert durch Gesetz vom 31.01.2005 (GVBl. I S. 54) sowie der Bestimmungen des Hessischen Verwaltungsvollstreckungsgesetzes (HessVwVG) in der Fassung vom 12.12.2008 (GVBl. I 2009 S. 2), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 29.11.2010 (GVBl. I S. 421), hat der Kreistag des Landkreises Darmstadt-Dieburg in seiner Sitzung am folgende Änderungssatzung beschlossen:

Artikel 1

In § 1 wird folgender Abs. 2 neu eingefügt:

Platzsharing (die gemeinsame Inanspruchnahme eines Platzes durch zwei Kinder – anmeldende Familie und Partnerfamilie) ist in Absprache mit der Leitung der kreiseigenen Betreuenden Grundschulen (Abt. Familienförderung) in Einzelfällen möglich, sofern die betrieblichen Abläufe in der Einrichtung dies zulassen. In jeder Betreuenden Grundschule können maximal 10 % der Plätze als Platzsharing-Plätze ausgewiesen werden. Ein Rechtsanspruch auf Platzsharing besteht nicht.

Die bisherigen Absätze 2 und 3 werden zu Abs. 3 und 4.

§ 2 Abs. 1 Ziffer 1.8. erhält folgende Fassung:

1.8.	John-F.-Kennedy-Schule, Münster	
	für die Betreuung von 7.00 Uhr bis 13.15 Uhr:	70,-- €
	für die Betreuung von 7.00 Uhr bis 14.15 Uhr:	86,-- €
	für die Betreuung von 7.00 Uhr bis 15.00 Uhr:	102,-- €
	für die Betreuung von 7.00 Uhr bis 17.00 Uhr:	128,-- €

§ 2 Abs. 1 Ziffer 1.10. erhält folgende Fassung:

1.10.	Hans-Gustav-Röhr-Schule, Ober-Ramstadt	
	für die Betreuung von 7.30 Uhr bis 13.30 Uhr:	68,-- €
	für die Betreuung von 7.30 Uhr bis 15.00 Uhr:	83,-- €
	für die Betreuung von 7.30 Uhr bis 16.00 Uhr:	93,-- €

§ 2 Abs. 2 Satz 2 wird neu eingefügt:

Sofern Platzsharing gemäß § 1 Abs. 2 dieser Satzung erfolgt, richtet sich die Gebührenpflicht an die anmeldende Familie.

§ 2 Abs. 4 a) entfällt

In § 2 Abs. 4 b) wird im 1. Halbsatz das Wort „weiter“ gestrichen.

Die bisherigen Buchstaben b) und c) werden a) und b).

In § 2 wird folgender Abs. 5 neu eingefügt:

Soweit mehrere Kinder einer Familie gleichzeitig eine Betreuende Grundschule besuchen, die sich in Trägerschaft des Landkreises Darmstadt-Dieburg befindet, ermäßigt sich der Kostenbeitrag für das zweite und jedes weitere Kind um 50 %.

§ 3 Abs. 2 erhält folgende Fassung:

Abmeldungen sind nur zum Schulhalbjahr (31.01.) möglich. Die Abmeldung muss spätestens einen Monat (31.12.) vor dem Ende des Schulhalbjahres schriftlich erfolgen.

Artikel 2

Diese Änderungssatzung tritt am 01.12.2011 in Kraft.

Finanzielle Auswirkungen:

Produkt: 1.03.09.03

Investitionsmaßnahme:

Aufwendungen	2011	2012	2013
Sachkonto:	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR
Erträge	2011	2012	2013
Sachkonto: 5110000	641,00 €	7.692,00 €	7.692,00 €

Abstimmungsergebnis:

einstimmig
Zustimmung (Ja):
Ablehnung (Nein):
Enthaltung:

Detailergebnis, wenn zutreffend	Zustimmung (Ja):	Ablehnung (Nein):	Enthaltung:
SPD	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Grüne	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
CDU	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
FDP	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
FW-PP	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Linke	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Fraktionslos	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Befangen:

Beschluss zu TOP 1.4.

Vorlage-Nr.: 0402-2011/DaDi

Aktenzeichen: 221-002

Betreff: **Antrag auf Einrichtung eines Betreuungsangebotes nach § 15 Abs. 1 Hessisches Schulgesetz an der Ludwig-Glock-Schule in Messel**Beschluss: **ungeändert beschlossen**

Erste Kreisbeigeordnete Lück sagt auf Nachfrage des **Abg. Klock** (CDU) zu, dem Ausschuss für Gleichstellung, Generationen und Soziales den Vertrag mit der Gemeinde Messel nach Abschluss zur Kenntnis zu geben. Hierzu können dann noch Fragen gestellt werden.

Beschlussvorschlag:

- a) Der Einrichtung eines Betreuungsangebotes an der Ludwig-Glock-Schule in Messel ab dem 01.12.2011 wird zugestimmt.
- b) Die Gebührensatzung des Landkreises Darmstadt-Dieburg vom 12.03.2007 mit den Änderungen der Satzungen vom 02.07.2007, 10.03.2008, 11.06.2008, 08.09.2008, 10.11.2008, 15.12.2008, 11.05.2009, 06.07.2009, 14.12.2009, 08.03.2010 und 28.06.2010 wird wie folgt geändert:

**Änderungssatzung zur Gebührensatzung für die
„Betreuenden Grundschulen“
an Schulen im
Landkreis Darmstadt-Dieburg**

Aufgrund der §§ 5, 16, 17, 30 und 53 der Hessischen Landkreisordnung (HKO) in der Fassung vom 01.04.2005 (GVBl. I S. 183), zuletzt geändert durch Gesetz vom 24.03.2010 (GVBl. I S. 119), der §§ 1 bis 5 a und 10 des Hessischen Gesetzes über kommunale Abgaben (Hess.KAG) vom 17.03.1970 (GVBl. I S. 225), zuletzt geändert durch Gesetz vom 31.01.2005 (GVBl. I S. 54) sowie der Bestimmungen des Hessischen Verwaltungsvollstreckungsgesetzes (HessVwVG) in der Fassung vom 12.12.2008 (GVBl. I 2009 S. 2), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 29.11.2010 (GVBl. I S. 421), hat der Kreistag des Landkreises Darmstadt-Dieburg in seiner Sitzung am folgende Änderungssatzung beschlossen:

Artikel 1

§ 2 Abs. 1 wird um Ziffer 1.16. ergänzt.

1.16. Ludwig-Glock-Schule, Messel

für die Betreuung von	7.30 Uhr bis 14.00 Uhr:	85,-- €
	7.30 Uhr bis 15.00 Uhr:	100,-- €
	7.30 Uhr bis 16.00 Uhr:	115,-- €

Artikel 2

Diese Änderungssatzung tritt am 01.12.2011 in Kraft.

Finanzielle Auswirkungen:

Produkt: 1.03.09.03
 Investitionsmaßnahme:

Aufwendungen	2011	2012	2013
Sachkonto: 6300000	2.179,67 EUR	28.117,74 EUR	28.117,74 EUR
Sachkonto: 6400000	441,38 EUR	5.553,25 EUR	5.553,25 EUR
Sachkonto: 6470000	187,45 EUR	2.418,13 EUR	2.418,13 EUR
Sachkonto: 6011000	42,50 EUR	510,00 EUR	510,00 EUR
Erträge	2011	2012	2013
Sachkonto: 5110000	630,00 EUR	18.000,00 EUR	18.000,00 EUR
Sachkonto: 5482000	2.221,00 EUR	18.599,12 EUR	18.599,12 EUR

Abstimmungsergebnis:

einstimmig
 Zustimmung (Ja):
 Ablehnung (Nein):
 Enthaltung:

Detailergebnis,
 wenn zutreffend

	Zustimmung (Ja):	Ablehnung (Nein):	Enthaltung:
SPD	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Grüne	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
CDU	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
FDP	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
FW-PP	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Linke	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Fraktionslos	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Befangen:

Beschluss zu TOP 1.5.

Vorlage-Nr.: 0324-2011/DaDi

Aktenzeichen: 421-002

Betreff: **Schulsozialarbeit**Beschluss: **ungeändert beschlossen**

Erste Kreisbeigeordnete Lück gibt weitere Erläuterungen und sagt auf Nachfrage von **Abg. Keil** (CDU) zu, über den Auf- und Ausbau der Schulsozialarbeit zu berichten.

Beschlussvorschlag:

1. Der Bereitstellung einer Summe von 200.000,00 € jährlich (Befristung bis 31.12.2013) für den Ausbau der Schulsozialarbeit im Landkreis Darmstadt-Dieburg aus Mitteln des auf Bundesebene beschlossenen Bildungs- und Teilhabepaketes nach dem SGB II wird zugestimmt.
2. Durch die befristete Stellenvermehrung ist die Versorgung der SEK-I-Schulen im Landkreis Darmstadt-Dieburg zu verbessern. Darüber hinaus sind Stellen, bzw. Stellenanteile zum Auf- und Ausbau der Schulsozialarbeit an den Förderschulen des Landkreises Darmstadt-Dieburg sowie der Landrat-Gruber-Schule einzusetzen.

Finanzielle Auswirkungen:

Produkt: 1.06.03.02.01
Investitionsmaßnahme:

Aufwendungen	2011	2012	2013
Sachkonto:	40.000,00 EUR	200.000,00 EUR	200.000,00 EUR
Erträge	2011	2012	2013
Sachkonto:	40.000,00 EUR	200.000,00 EUR	200.000,00 EUR

Abstimmungsergebnis:

einstimmig
Zustimmung (Ja):
Ablehnung (Nein):
Enthaltung:

Detailergebnis,
wenn zutreffend

	Zustimmung (Ja):	Ablehnung (Nein):	Enthaltung:
SPD	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Grüne	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
CDU	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
FDP	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
FW-PP	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>
Linke	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Fraktionslos	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Befangen:

Beschluss zu TOP 1.6.

Vorlage-Nr.: 0409-2011/DaDi

Aktenzeichen: 412-002

Betreff: **Keine Pauschalierung von Kosten für Unterkunft und Heizung - Antrag Die Linke**

Beschluss: **abgelehnt**

Beschlussvorschlag:

Der Landkreis Darmstadt- Dieburg verzichtet auf die Möglichkeit der Pauschalierung der Kosten von Unterkunft und Heizung, wie dies im §4a des hessischen OFFENSIV- Gesetzes ermöglicht wird.

Miete und Heizkosten werden bedürftigen Menschen in der tatsächlichen Höhe bezuschusst.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig
 Zustimmung (Ja):
 Ablehnung (Nein):
 Enthaltung:

Detailergebnis,
wenn zutreffend

	Zustimmung (Ja):	Ablehnung (Nein):	Enthaltung:
SPD	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Grüne	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
CDU	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
FDP	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
FW-PP	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Linke	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Fraktionslos	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Befangen:

Beschluss zu TOP 1.7.

Vorlage-Nr.: 0410-2011/DaDi

Aktenzeichen: 212-002

Betreff: **Mobitick - Antrag Die Linke**

Beschluss: **abgesetzt**

Beschlussvorschlag:

Der Kreisausschuss wird aufgefordert, die MOBITICK-Vergabe wieder umzustellen, damit die Erziehungsberechtigten nicht mehr in Vorlage treten müssen.

Beschluss zu TOP 1.7.1.

Vorlage-Nr.: 0442-2011/DaDi

Aktenzeichen: 212-002

Betreff: **Mobitick
Änderungsantrag CDU**

Beschluss: **abgesetzt**

Beschlussvorschlag:

Der Kreisausschuss wird aufgefordert, die Mobitick-Vergabe wieder umzustellen, mit folgender Regelung:

1. Für alle Kinder von Bedarfsgemeinschaften muss der Kreis grundsätzlich vorfinanzieren.
2. Eltern, die zwei und mehr Kinder haben, können bei nachgewiesener finanzieller Bedürftigkeit, die Kosten für das Mobitick auf Antrag vorfinanziert bekommen.

Beschluss zu TOP 2.

Vorlage-Nr.:

Aktenzeichen:

Betreff: **Kenntnisnahmen**

Beschluss:

Beschluss zu TOP 2.1.

Vorlage-Nr.: 0254-2011/DaDi

Aktenzeichen: 491-001

Betreff: **Aufgaben Ehrenamtliche Seniorenbeauftragte**

Beschluss: **Kenntnis genommen**

Erste Kreisbeigeordnete Lück informiert den Kreisausschuss über das modifizierte Aufgabenprofil der vier ehrenamtlichen Seniorenbeauftragten.

Die Aufgaben der ehrenamtlichen Seniorenbeauftragten haben sich aufgrund aktueller Entwicklungen, zum Beispiel durch die Umsetzung des Pflegestützpunktes und die Gründung des Arbeitskreises Interkommunale Seniorenarbeit, etwas verändert. In Abstimmung mit den vier ehrenamtlichen Seniorenbeauftragten werden ihre Aufgaben deshalb entsprechend angepasst. Neu hinzugekommen ist lediglich die Aufgabe, jährlich im Ausschuss für Gleichstellung, Generationen und Soziales (GGSA) zu berichten.

- Beratung und Unterstützung des Büros für Senioren/Beratung und Pflege bei Fragen und Problemen der Seniorenarbeit
- Mitwirkung bei der Erstellung/Fortschreibung des Altenplanes des Landkreises Darmstadt-Dieburg
- Mitwirkung bei der Vorbereitung und Durchführung der regionalen Pflegekonferenzen
- Zusammenarbeit und Unterstützung der Koordinations- und Vernetzungsaufgaben des Pflegestützpunktes für den Landkreis Darmstadt-Dieburg einschließlich der Vermittlung von Beratungsanfragen
- Ansprechpartner für die hauptamtliche Seniorenarbeit bei den Städten und Gemeinden des Landkreises Darmstadt-Dieburg und Austausch mit dem Arbeitskreis Interkommunale Seniorenarbeit
- Förderung von Initiativen zur Gründung von Seniorenvertretungen. Überörtlicher Ansprechpartner für die Seniorenvertretungen bei den Städten und Gemeinden des Landkreises Darmstadt-Dieburg
- Wahrnehmung und Vermittlung von sozialen Belangen und Interessen älterer Menschen bei der Zusammenarbeit mit den Trägern und Einrichtungen der Altenhilfe und Altenpflege, einschließlich der Kirchen und den Verbänden der freien Wohlfahrtspflege
- Jährliche Berichterstattung für den Ausschuss für Gleichstellung, Generationen und Soziales (GGSA)

Beschluss zu TOP 2.2.

Vorlage-Nr.: 0290-2011/DaDi
 Aktenzeichen: 424-002
 Betreff: **Fachstellen Jugendberufshilfe**
 Beschluss: **Kenntnis genommen**

Beschluss:

Die Verwaltung des Jugendamtes (Familienförderung) wird beauftragt:

- 1) Die Errichtung einer Fachstelle Jugendberufshilfe für den Westkreis unter Einbeziehung eines freien Trägers der Jugendhilfe zu betreiben (§ 4, Abs. 2, 13 SGB VIII).
- 2) Grundlage für die pädagogische Arbeit der Fachstellen Jugendberufshilfe im Landkreis Darmstadt-Dieburg und die Verhandlungen mit freien Trägern bildet der dieser Vorlage beigefügte Entwurf einer Leistungsbeschreibung für die Fachstellen Jugendberufshilfe.
- 3) Hinsichtlich der Finanzierung der Beratungsstellen haben der/die Träger eine angemessene Eigenleistung zu erbringen (§ 74 Abs. 1 Ziffer 4 SGB VIII). Die Zuwendung des Kreises erfolgt als Förderungsfinanzierung im Rahmen der im Wirtschaftsplan 2010/2011 unter dem Produkt 1.06.03.01.00 bereitstehenden und künftigen Haushalten bereit zu stellenden Fördermittel.
- 4) Dem Kreisausschuss sind zu gegebener Zeit die Entwürfe entsprechender Verträge, nach vorheriger Beratung im Jugendhilfeausschuss, zur abschließenden Entscheidung vorzulegen.

Die erforderlichen Mittel stehen im Haushaltsplan des Jahres 2011 auf dem Produkt 1.06.03.01 unter der Kontengruppe 71 haushaltsrechtlich zur Verfügung.

Finanzielle Auswirkungen:

Produkt: 1.06.03.01.00
 Investitionsmaßnahme:

Aufwendungen	2011	2012	2013
Sachkonto:	50.000,00 EUR	50.000,00 EUR	50.000,00 EUR
Erträge	2011	2012	2013
Sachkonto:	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR

Beschluss zu TOP 2.3.

Vorlage-Nr.: 0325-2011/DaDi

Aktenzeichen: 419-002

Betreff: **Entwicklung stationäre Pflegeeinrichtungen im Landkreis Darmstadt-Dieburg**Beschluss: **Kenntnis genommen**

Erste Kreisbeigeordnete Lück informiert den Kreisausschuss über die aktuelle Entwicklung im Bereich der stationären Pflegeeinrichtungen im Landkreis Darmstadt-Dieburg:

Im Landkreis Darmstadt-Dieburg muss gegenwärtig mit einem, im Vergleich zu den vergangenen Jahren, starken Zuwachs an stationären Altenpflegeeinrichtungen gerechnet werden. Diese geplanten und z. T. schon im Bau befindlichen Einrichtungen werden vor allem zu einem drastischen Anstieg an vollstationären Heimpflegeplätzen führen. In einigen Fällen wurden von Seiten der zuständigen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Landkreises bereits Gespräche zum Abschluss eines Versorgungsvertrages gemäß § 72 SGB XI im Benehmen mit den Landesverbänden der Pflegekassen geführt, bei anderen Vorhaben sind Investoren und Betreiber nur über die regionale Presse und/oder das Internet bekannt.

Zwar sind Städte und Landkreise gemäß § 8 SGB XI aufgefordert, gemeinsam mit anderen Akteuren eng zusammenzuwirken, um eine leistungsfähige, regional gegliederte, ortsnahe und aufeinander abgestimmte ambulante und stationäre pflegerische Versorgung zu gewährleisten. Rechtlich wirksame Steuerungsmöglichkeiten auf der Basis einer Bedarfsplanung (Altenplan 2009 für den Landkreis Darmstadt-Dieburg) haben sie jedoch nur bei Bauvorhaben, die im Rahmen der Investitionsförderung des Landes Zuschüsse in Anspruch nehmen. Außerhalb eines Investitionsförderverfahrens haben Träger von Einrichtungen der stationären Pflege bereits dann einen ausdrücklichen Anspruch auf den Abschluss eines Versorgungsvertrages mit den Landesverbänden der Pflegekassen und den Trägern der Sozialhilfe, wenn sie die baurechtlichen, heimaufsichtsrechtlichen und wirtschaftlichen Anforderungen gemäß § 72 SGB XI erfüllen.

Dabei sehen die landesrechtlichen Bestimmungen für die „unabweisbar erforderliche Grundversorgung der Bevölkerung“ im Bereich der stationären Dauerpflege einen Bedarfsanhaltswert von höchstens 25 Plätzen auf 1000 Einwohner/innen im Alter von 65 und mehr Jahren vor. Gemäß § 4 der Förder-Verordnung sollen Einrichtungen mit mehr als 100 Plätzen möglichst vermieden werden, bei Neu- und Umbauten sollen zugleich teilstationäre und rehabilitative Angebote geschaffen werden (§ 4 (3) HA PflegeVG).

Auf dieser Grundlage weist der Altenplan 2009 für den Westkreis schon jetzt deutliche Überhänge an stationären Plätzen aus, die in den kommenden Jahren massiv zunehmen werden. Im Ostkreis wird der jetzt noch bestehende Bedarf gedeckt werden. Auch hier werden, falls alle geplanten Einrichtungen realisiert werden, Überkapazitäten entstehen.

Mit Blick auf die Bedarfsplanung ist im Landkreis Darmstadt-Dieburg davon auszugehen, dass auch zukünftig ein deutlich erkennbarer Bedarf in den Bereichen Tagespflege, regelhafte Kurzzeitpflege und Betreutes Wohnen bestehen wird, da die bisher von den Trägern der Einrichtungen vorgelegten Konzeptionen, eher an Pflege- und Betreuungskonzepten der sog. 3. Generation des Altenheimbaus (90er Jahre) orientiert sind und vor allem den Ausbau vollstationärer Plätze zum Ziel haben. Darüber hinaus werden auch weiterhin spezielle stationäre Angebote („Hausgemeinschaften“, Wohngruppenkonzepte etc.) für die wachsende Zahl von Menschen mit Demenzerkrankung fehlen.

Insgesamt muss aufgrund dieser Entwicklung befürchtet werden, dass

- das bisherige „West-Ost-Gefälle“ bei der Versorgung mit stationären Pflegeplätzen weiter bestehen bleibt, bzw. sich zum Nachteil des Ostkreises verschärfen wird;
- sich die bislang günstige Relation zwischen häuslichen und stationären Pflegearrangements im Landkreis Darmstadt-Dieburg drastisch zugunsten der stationären Pflege verschieben wird („Heimsoegeffekt“). Bspw. gibt es im Odenwaldkreis im Vergleich zum Landkreis Darmstadt-Dieburg deutlich mehr vollstationäre Plätze in Relation zur Zahl der Einwohner/innen. Dementsprechend unterschiedlich war in 2009 die Quote der häuslichen Pflege: Odenwaldkreis 66,6%, Landkreis Darmstadt-Dieburg 80,4%;
- der Neubau von innovativen stationären Einrichtungen (4./5. Generation des Altenheimbaus) aufgrund des Vorhandenseins von großen, neuen Einrichtungen der 3. Generation über Jahre unterbleibt und es zu einem Verdrängungswettbewerb mit möglichen Insolvenzen von Einrichtungen kommt;
- die Förderung und Etablierung von präventiven/ambulanten Angeboten zur Entlastung pflegender Angehöriger durch die Bindung von Ressourcen im stationären Bereich deutlich schwieriger oder sogar blockiert wird;
- der Wettbewerb um examinierte Pflegefachkräfte drastisch zunehmen wird und damit auch Forderungen nach einer Senkung der Fachkraftquote;
- im Bereich der „Hilfe zur Pflege“ gemäß SGB XII ein drastischer Kostenanstieg zu verzeichnen sein wird:

So gibt es im Landkreis Darmstadt-Dieburg aktuell in 22 Einrichtungen der vollstationären Dauerpflege insgesamt 1426 Pflegeplätze.

Durch die derzeit in Planung, bzw. kurz vor Fertigstellung befindlichen neuen Einrichtungen ist zu erwarten, dass sich die Anzahl der Pflegeplätze in diesem Bereich zukünftig bis auf 2399 Plätze erhöht. Hierbei wurde ein evtl. Bereinigungseffekt durch einen Verdrängungswettbewerb nicht berücksichtigt.

Dieser Zuwachs an vollstationären Heimpflegeplätzen wird sich auf die Finanzsituation des Landkreises Darmstadt-Dieburg insofern niederschlagen, als sich durch ein Anwachsen der Zahl der vom Landkreis Darmstadt-Dieburg finanziell nach dem Sozialgesetzbuch XII unterstützten Menschen in Einrichtungen auch eine Steigerung der Ausgaben ergeben wird.

Es werden derzeit 238 Menschen in Kostenträgerschaft des Landkreises in Einrichtungen auf dem Gebiet des Landkreises finanziell unterstützt. Weitere 167 Menschen werden außerhalb des Landkreises in Einrichtungen aus Mitteln der Sozialhilfe unterstützt.

Im Landkreis Darmstadt Dieburg beträgt somit der Anteil der aus Sozialhilfemitteln unterstützten Pflegeplätze 16,69 %.

Auf Grundlage dieses Prozentsatzes lässt sich die Anzahl der nach Ausbau der Pflegeplätze auf 2399 Plätze zu erwartende Zahl der Sozialhilfeempfänger mit 400 in Einrichtungen des Landkreises und 167 außerhalb des Landkreises bemessen.

Diese Entwicklung hat unmittelbare Auswirkungen auf die finanzielle Situation des Landkreises. So ist nach einer vollständigen Umsetzung der in Planung befindlichen Bauvorhaben und einem Gesamtvolumen von 2399 vollstationären Pflegeplätzen eine Ausgabensteigerung auf Seiten des Landkreises Darmstadt-Dieburg von derzeit jährlich etwa 4.350.000,00 € auf zukünftig ca.

6.100.000,00 € zu rechnen. Dies bedeutet eine Zunahme der Ausgaben im Bereich der „Hilfe zur Pflege“ um ca. 40%, die im Rahmen der Kreisumlage von den Kommunen im Landkreis Darmstadt-Dieburg mit getragen werden.

Beschluss zu TOP 2.4.

Vorlage-Nr.: 0337-2011/DaDi

Aktenzeichen: 490-001

Betreff: **Mitteilung der Ausbildungs- und Arbeitsmarktstrategie des Landkreises Darmstadt-Dieburg im Landesprogramm Ausbildungs- und Arbeitsmarktbudget 2011**

Beschluss: **Kenntnis genommen**

Frau Erste Kreisbeigeordnete Lück teilt mit:

Das Hessische Sozialministerium hat die lange angekündigte Neugestaltung der Arbeitsförderung (Landesprogramme) für 2011 umgesetzt.

Dabei sind das ehemalige Landesprogramm „Passgenau in Arbeit (PiA)“ im sog. „**Arbeitsmarktbudget**“ und die ehemaligen Landesprogramme „Betriebliche Ausbildung Alleinerziehender“, „Ausbildung in der Migration“, „Ausbildung statt Arbeitslosengeld II (ASTA)“ sowie „Fit in Ausbildung und Beruf (FAUB)“ im sog. „**Ausbildungsbudget**“ zusammengefasst worden.

Durch die Neugestaltung sollten die regionalen Akteure in Entwicklung und Umsetzung der Ausbildungs- und Arbeitsmarktstrategie besser eingebunden, die Entwicklung innovativer Konzepte gefördert, mehr Flexibilität für die Träger der Grundsicherung (Jobcenter) ermöglicht und letztlich die Autonomie der Kommunen in der Arbeitsmarktförderung gestärkt werden. Die Umsetzung des „Ausbildungs- und Arbeitsmarktbudgets“ wird durch das Land Hessen begleitet von einem Zielvereinbarungsprozess. Der Zielvereinbarungsprozess schreibt die Entwicklung einer lokalen Ausbildungs- und Arbeitsmarktstrategie vor.

In seinem Schreiben vom 21.12.2010 wurden dem Landkreis Darmstadt-Dieburg durch das Land Hessen für das Ausbildungsbudget 624.195 € und das Arbeitsmarktbudget 320.600 € in Aussicht gestellt (zusammen: 944.795 €).

Im Zuge der Haushaltskonsolidierung beim Land Hessen Anfang diesen Jahres wurden mit Schreiben vom 13.04.2011 die bereitgestellten Mittel im Ausbildungsbudget auf 374.850 € abgesenkt. Die bereitgestellten Mittel für das Arbeitsmarktbudget blieben unverändert (zusammen jetzt noch: 695.450 €). Beide Budgets sind nicht gegenseitig deckungsfähig, d.h. eine Umschichtung der zwar bereitgestellten, aber nicht benötigten Mittel in ein anderes Budget ist nicht möglich.

Die im Rahmen vom **Arbeitsmarktbudget** bereitgestellten Mittel wurden vollständig in den Fördergrundsätzen benannten förderfähigen Maßnahmentearten Kompetenzen fördern – Integration plus (Betreuung Alleinerziehender, Sprachberatung für Migranten), Förderung sozialer Leistungen zur Eingliederung (Schuldnerberatung, Suchtberatung, psychosoziale Betreuung) und Förderung von Aktivierungsstrategien, Organisationsentwicklung und interne Weiterbildung (KfB-Konzept dezentrale Organisationsentwicklung „Geplanter Wandel“) verplant. Ein entsprechender Antrag auf Fördermittel wurde am 15.06.2011 bei der WiBank Hessen gestellt. Der Zuwendungsbescheid in Höhe von 320.600 € der WiBank Hessen ist am 08.08.2011 eingegangen.

Das **Ausbildungsbudget** wird im Landkreis Darmstadt-Dieburg für eine rechtsfreie, niedrigschwellige Eingliederungsmaßnahme zur Heranführung von sozial benachteiligten Jugendlichen an die Ausbildungsreife benutzt (vgl. Beschlussvorlage 0335-2011/DaDi vom 26.08.2011). Diese Maßnahmeninhalte werden durch die Abt. Aktivierende Hilfe im Geschäftsbereich für die Kundinnen und Kunden unter 25 Jahren priorisiert. Ein entsprechender Antrag auf Fördermittel in Höhe von 215.235 € wurde am 08.08.2011 bei der WiBank Hessen gestellt. Die weitere Bereitstellung von kommunalen Mitteln durch den Landkreis Darmstadt-Dieburg ist aus Gründen der Haushaltskonsolidierung nicht vorgesehen.

Die Zielvereinbarung 2011 für das Ausbildungsbudget und Arbeitsmarktbudget sowie die Ausbildungs- und Arbeitsmarktstrategie der Kreisagentur für Beschäftigung werden dem Kreisausschuss zur Kenntnis gegeben.

Finanzielle Auswirkungen:

Teil-Produkt:
Investitionsmaßnahme:

Aufwendungen	2011	2012	2013
Sachkonto:	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR
Erträge	2011	2012	2013
Sachkonto:	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR

Beschluss zu TOP 2.5.

Vorlage-Nr.: 0346-2011/DaDi

Aktenzeichen: 412-001

Betreff: **Entwicklung der Arbeitslosenzahlen (August 2011)**

Beschluss: **Kenntnis genommen**

Beschluss zu TOP 2.6.

Vorlage-Nr.: 0361-2011/DaDi

Aktenzeichen: 411-001

Betreff: **Wegfall des Zivildienstes -mögliche Auswirkungen im Bereich der Leistungen für Menschen mit Behinderung nach dem Zwölften Buch des Sozialgesetzbuches (SGB XII)-**

Beschluss: **Kenntnis genommen**

Erste Kreisbeigordnete Lück teilt mit:

dass bei sozialen Dienstleistungen für Menschen mit Behinderungen im Landkreis Darmstadt-Dieburg durch den Wegfall des Zivildienstes ab 01.07. 2011 mit negativen Auswirkungen gerechnet werden muss. Entsprechende Hinweise von Verbänden der freien Wohlfahrtspflege und ambulanten Diensten, die im Bereich der Hilfen für Menschen mit Behinderung tätig sind, liegen inzwischen vor.

1. Situation im Fahrdienst für Menschen mit Behinderung im Landkreis Darmstadt-Dieburg

Im Fahrdienst wurden Zivildienstleistende seither zur Beförderung vom Rollstuhlfahrerinnen und Rollstuhlfahrern in Spezialfahrzeugen eingesetzt. Der Einsatz der Zivildienstleistenden ermöglichte eine kostengünstige Beförderung von Menschen mit starken Mobilitätseinschränkungen im Rahmen der Hilfe zur Teilhabe am Leben in der Gemeinschaft.

Durch den Wegfall dieser Kräfte kann es zu Leistungseinschränkungen für Betroffene kommen. Aktuell können nicht alle gewünschten Fahrten durch die Fahrdienste sichergestellt werden.

Die Anbieter der Fahrdienste hoffen noch darauf, dass die Fahrten durch Einsatz von Freiwilligen des neuen Bundesfreiwilligendienstes bald wieder im seitherigen Umfang erbracht werden können. Bisher stößt dieser neu geschaffene Freiwilligendienst, der die personelle Lücke durch den Wegfall des Zivildienstes füllen soll, auf wenig Interesse.

Für den Fall, dass die im Fahrdienst entstandene Personallücke nicht durch den neuen Freiwilligendienst geschlossen werden kann, muss davon ausgegangen werden, dass das seitherige Leistungsangebot nur durch Einsatz höherer Mittel (bedingt durch höhere Personalkosten in den Fahrdiensten) durch den Landkreis Darmstadt-Dieburg aufrecht erhalten werden kann.

Die wichtigen Mobilitätshilfen, die durch die Fahrdienste erbracht werden, sind Hilfen zur Teilhabe am Leben in der Gemeinschaft und damit Pflichtleistungen nach dem SGB XII.

Mögliche finanzielle Auswirkungen für den Landkreis können noch nicht beziffert werden.

2. Aktuelle Lage im Bereich der Hilfen zur angemessenen Schulbildung für Kinder/Jugendliche mit Behinderung nach dem SGB XII

Bis zum 30.06.2011 wurden Zivildienstleistende auch für Schulbegleitungen und Schullistenzen von Schülerinnen und Schülern mit Behinderung eingesetzt.

Durch eine schrittweise Reduzierung der Zivildienstzeiten entstanden bereits in den vergangenen Jahren Ausfallzeiten, die durch Einsatz von fest angestellten und daher teureren Kräften der ambulanten Dienste kompensiert werden mussten. Dadurch war bereits in den vergangenen Jahren eine sukzessive Kostensteigerung im Bereich der Hilfen in Schulen zu verzeichnen.

Der komplette Wegfall des Zivildienstes kann nach aktuellen Aussagen der Leistungserbringer wohl nur durch Einsatz von fest angestellten Integrationskräften kompensiert werden. Interessierte

Freiwillige aus dem Bereich des neuen Bundesfreiwilligendienstes stehen den ambulanten Diensten, die Schulbegleitungen und Schulassistenzen leisten, aktuell noch nicht zur Verfügung.

Bei den Hilfen zur angemessenen Schulbildung nach dem SGB XII wird der Wegfall des Zivildienstes finanzielle Auswirkungen, die allerdings noch nicht beziffert werden können, mit sich bringen. Kostensteigerungen im Volumen von mehreren hunderttausend Euro sind möglich.

Im Bereich der Schulintegration ist auch eine zunehmende Tendenz zu einer Leistungserbringung durch Fachkräfte festzustellen. Die Anzahl junger Menschen mit komplexen und Mehrfachbehinderungen steigt seit Jahren.

Im Hinblick auf einen schrittweisen Aufbau eines inklusiven Bildungssystems, das in der UN-Konvention über die Rechte von Menschen mit Behinderungen vorgesehen ist, muss mit einer auch in künftigen Haushaltsjahren dynamischen Kostenentwicklung gerechnet werden.

Beschluss zu TOP 2.7.

Vorlage-Nr.: 0390-2011/DaDi

Aktenzeichen: 424-001

Betreff: **Jahresbericht (01.08.2009 bis 31.07.2010) der Zentren für schulische
Erziehungshilfe**

Beschluss: **Kenntnis genommen**

Erste Kreisbeigeordnete Lück sagt auf Nachfrage des **Abg. Klock** (CDU) zu, Vertreterinnen und Vertreter der Zentren für schulische Erziehungshilfe zu einem aktuellen Erfahrungsbericht einzuladen.

Erste Kreisbeigeordnete Lück

übergibt den Jahresbericht (Schuljahr 2009/2010) der beiden Zentren für schulische Erziehungshilfe.

Beschluss zu TOP 3.

Vorlage-Nr.:

Aktenzeichen:

Betreff: **Bericht des Eigenbetriebs "Kreiskliniken"**

Beschluss:

Herr Keller, Betriebsleiter Kreiskliniken, berichtet über die derzeitigen Entwicklungen.

Er teilt mit, dass erstmals Kostenträgerverhandlungen gemeinsam für beide Häuser stattgefunden haben. Eine Einigung konnte bislang nicht erzielt werden, weshalb in Kürze die weiteren Verhandlungen bei der Schiedsstelle fortgesetzt werden.

Darüber hinaus kündigt er an, dass am Freitag, dem 28.10.2011, eine Informationsveranstaltung für die Anwohner zum geplanten Ärztehaus-Neubau stattfindet.

Er erklärt zudem, dass die Anwohner bereits über die Aufstockung des OP-Traktes (Geriatric) in Kenntnis gesetzt wurden.

Beschluss zu TOP 4.

Vorlage-Nr.:

Aktenzeichen:

Betreff: **Bericht der Abteilung für Chancengleichheit und der Frauenbeauftragten**

Beschluss:

Vorsitzende Dahms stellt Einvernehmen des Ausschusses für Gleichstellung, Generationen und Soziales fest, den Bericht von **Frau Abendschein** zum Netzwerk „Gewaltschutz“ in der nächsten Sitzung zur Kenntnis zu nehmen.

Beschluss zu TOP 4.1.

Vorlage-Nr.:

Aktenzeichen:

Betreff: **Bericht des Vereins "Frauen helfen Frauen"
Schutz und Prävention bei häuslicher Gewalt im Landkreis Darmstadt-Dieburg**

Beschluss:

Frau Wunderle und **Frau Dr. Ohms** stellen die Arbeit des Vereins „Frauen helfen Frauen“ vor.

Beschluss zu TOP 5.

Vorlage-Nr.:

Aktenzeichen:

Betreff: **Mitteilungen und Anfragen**

Beschluss:

Unter Bezug auf die Nachfrage des **Abg. Busch-Hübenbecker** (Linke) in der Sitzung des Ausschusses für Gleichstellung, Generationen und Soziales am 07.09.2011, gibt **Erste Kreisbeigeordnete Lück** die Maßnahmeplanung 2012 der Kreisagentur für Beschäftigung zur Kenntnis. Die Maßnahmeplanung 2012 wird als Anlage 1 dieser Niederschrift beigefügt.

Es liegen keine weiteren Mitteilungen und Anfragen vor.

Vorsitzende Dahms schließt die Sitzung um 17:20 Uhr.

Ende der Niederschrift

Darmstadt, den 15. Januar 2012

Angelika Dahms
Vorsitzende

Rainer Leiß
Schriftführer